

Information zum Abwasseranschluss

Der Grundstückseigentümer bzw. der berechtigte Nutzer eines Grundstücks ist gemäß § 4 der Abwasserbeseitigungssatzung des WAZV Ahrensfelde/Eiche verpflichtet sein Grundstück an die öffentliche Schmutzwasseranlage anzuschließen, sobald diese betriebsfähig hergestellt ist.

Nachfolgend wollen wir Ihnen den Werdegang zum Anschluss Ihres Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage erläutern:

Je nach Art der öffentlichen Anlage und den topographischen Gegebenheiten wird Ihr Grundstück über einen Freigefällekanal oder über eine Grundstückspumpstation angeschlossen. Beim Freigefälleanschluss wird die Leitung bis zur Grundstücksgrenze, bei der Druckentwässerung wird, auch auf dem Grundstück, die Druckleitung und die Pumpstation im Auftrag des WAZV errichtet.

Alle übrigen Leistungen auf dem Grundstück, einschließlich der Errichtung des Übergabeschachtes, nach Regelblatt des Verbandes (Anlehnung an DIN 1986), müssen vom Grundstückseigentümer selbst oder in seinem Auftrag durchgeführt werden.

In jedem Fall sind von Ihnen als Grundstückseigentümer bzw. berechtigtem Nutzer des Grundstücks folgende Formulare auszufüllen und unterschrieben an den WAZV zurückzusenden:

1. [Antrag auf Herstellung von Hausanschlusskanälen](#)
2. Angaben zur Lage des Abwasserhausanschlusskanals mit Lageplanskizze

Nach Fertigstellung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation werden vom WAZV Ahrensfelde/Eiche entsprechend § 1 (2) seiner Beitrags- und Gebührensatzung nachstehende Beiträge und Gebühren erhoben.

- a) einmaliger Beitrag zur teilweisen Deckung des Aufwandes zur Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (**Abwasserbeitrag**) – Berechnungsgrundlage sind gemäß Satzung Grundstücksgröße und Bebauung
- b) Kostenerstattung für die Herstellung des Haus- bzw. Grundstücksanschlusskanals oder der Hauspumpstation und für die Abnahme des Abwasserhausanschlusses –
- c) laufende Gebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (**Abwassergebühren** – Einleitgebühren und Grundgebühr)